



Projekt >Pädagogik und Recht<

- Streitkultur für die in der Pädagogik neuen Projektideen -

- 13. Newsletter vom März 2013 → weit über 5000 Adressaten aus Praxis, Fachverbänden, Verwaltung, Politik und Wissenschaft -

Martin Stoppel → Berater und Fortbildner im **Projekt Pädagogik und Recht** ©  martin-stoppel@gmx.de <http://www.paedagogikundzwang.de/>

- I. Aktuelles vom Projekt >Pädagogik und Recht<
- II. Der neue Prozess Qualitätsmanagement
- III. Inhouse- Seminar / QM- Prozess / Vortrag buchen
- IV. Inhalt und Ziel des Projekts >Pädagogik und Recht<
- V. Lehre aus der Nachkriegsheimgeschichte : Nicht alles pädagogisch umsetzen, was rechtlich zulässig ist !

I. Aktuelles vom Projekt >Pädagogik und Recht<

- **Das Projekt wird in der Hochschule Niederrhein im Lehrauftrag verbreitet**, zusätzlich in Einzelvorlesungen der KFH Mainz. Für die Hochschule Niederrhein bedeutet das: *das in dieser Form bundesweit einmalige Seminar befasst sich mit grundlegenden Analysen und Aussagen im Schnittpunkt "Pädagogik und Recht", die anschließend auf pädagogische Regeln sowie grenzwertige Situationen des pädagogischen Alltags projiziert werden. Ziel ist es, die Handlungssicherheit zu festigen: im doppelten Ansatz "Fachliche Verantwortbarkeit" und "Rechtliche Zulässigkeit", mittels dementsprechend integriert fachlich - rechtlicher Bewertung von Verhaltensoptionen. Beide Dozenten entsprechen diesem Profil: Pädagoge (Tobias Corsten, Leiter der Einrichtung "Corsten Jugendhilfe") und Jurist.*
- In NRW hat sich eine "**Initiative Handlungssicherheit stationäre Erziehungshilfe**" gebildet, bestehend aus Jugendämtern und Anbietern aus von Westfalen-Lippe u. Rheinland. Es gibt guten Zuspruch. Andere Anbieter, Jugendämter und die beiden Landesjugendämter sind eingeladen, sich zu beteiligen, bietet doch diese Initiative die Möglichkeit, über grenzwertige Situationen des pädagogischen Alltags i.S. des fachlich vertretbaren und rechtlich zulässigen Verhaltens reflektierend zu sprechen: eine einmalige Chance für unmittelbar verantwortliche PädagogInnen und mittelbar verantwortliche Jugend- / Landesjugendämter, die es ansonsten in Fachkreisen nicht gibt.
- **Die Website und der Newsletter werden derzeit professionell gestaltet.** Nach ca 3 Monaten steht diese bessere und eingängigere Internetpräsenz zur Verfügung.

II. Der neue Prozess Qualitätsmanagement

Durch **offene Diskussionskultur** pädagogischer Regeln und Verhaltensformen in grenzwertigen Situationen wird ein Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen, der von der Überzeugung getragen ist, dass die integriert fachlich- rechtliche Problembetrachtung des Projekts >Pädagogik und Recht< einen geeigneten Ansatz für Problembewältigung bietet. Dies ist die Basis für die Entwicklung und Fortschreibung einer Agenda pädagogische Grundhaltung (fachliche Handlungsleitlinien i.S. § 8 II SGB VIII) im Kontext permanentem innerbetrieblichem Qualitätszyklus.

III. Inhouse- Seminar / QM- Prozess / Vortrag buchen

Hinweis: nicht nur unmittelbar verantwortliche PädagogInnen brauchen Handlungssicherheit im Kontext ihrer Entscheidungen, auch mittelbar verantwortliche Jugend - und Landesjugendämter, die ihre Entscheidungen, insbesondere hoheitliche, fachlich verantwortbar und rechtlich zulässig zu treffen haben, um der Gefahr von *Kindeswohl*- Beliebigkeit und damit der Rechtswidrigkeit zu begegnen. Bundesweit ist z.B. bei Landesjugendämtern erkennbar, dass hoheitliche Maßnahmen - z.B. unangemeldetes Durchsuchen aller Bewohnerzimmer bei nicht erläuterten Überbelegungsverdacht - i.S. des *Kindeswohls* bzw. einer *Kindeswohlgefährdung* zum Teil nicht nachvollziehbar sind.

So sollten Landesjugendämter ihre Aufgaben *Einrichtungsberatung und -aufsicht* wahrnehmen und allg. Handlungsleitlinien selbstbindend festschreiben.

Inhouse- Seminar und Workshop

QM - Module

IV. Inhalt und Ziel des Projekts >Pädagogik und Recht<

Ziel der Website ist: PädagogInnen und mittelbar verantwortliche Behörden (JÄ/ LJÄ) entscheiden über das Wohl von Kindern/Jugendlichen (*Kindeswohl*) im Rahmen objektivierender Strukturen: neben der Rechtsordnung fachlich- rechtlicher Strukturen, z.B. des Projekts >Pädagogik und Recht<

Übersicht der Projektstruktur

Natürlich liegt jeder für das *Kindeswohl* relevanten Entscheidung eine (subjektive) Bewertung zugrunde. Dies beinhaltet aber kein Ermessen, vielmehr ist der *unbestimmte Rechtsbegriff Kindeswohl* in einem Beurteilungsrahmen zu sehen, was vor allem für weisungsbefugte Behörden wie Jugend- und Landesjugendämter (hoheitliche Maßnahmen des Kinderschutzes) von Bedeutung ist. Deren Aufgabe ist es folglich, diesen Orientierungsrahmen selbstbindend in allgemeinen Handlungsleitlinien zu beschreiben, in denen sie ihre Aufgabenwahrnehmung darstellen, parallel zu *fachlichen Handlungsleitlinien* der Anbieter (§ 8 II SGB VIII).

Die Website ist dementsprechend von diesen 4 Kernaussagen getragen:

1. Kinderschutz erfordert Handlungssicherheit der PädagogInnen und mittelbar verantwortlicher Behörden (Jugend- / Landesjugendämter, Schulaufsicht) im Rahmen eines einheitlichen Verständnisses von *Kindeswohl*.
2. Kinderschutz in Einrichtungen und familienanaloger Erziehung bedarf daher - neben der Rechtsordnung - Orientierungshilfe bietender Strukturen.
3. Solche Strukturen sollten sich also im Vorfeld der Legalität an der fachlichen Verantwortbarkeit ausrichten.
4. Die fachliche Verantwortbarkeit sollte wiederum in Handlungsleitlinien als das *Kindeswohl* umschreibender Orientierungsrahmen ausformuliert werden:
 - Anbieter in *fachlichen Handlungsleitlinien* als transparente pädagogische Grundhaltung (*Agenda päd.Grundhaltung*),
Hier ein Agendabeispiel: <http://www.paedagogikundzwang.de/app/download/5791052364/Beispiel+Agenda.pdf>
 - Jugend- / Landesjugendämter in allg. Handlungsleitlinien als transparente Selbstbindung in eigener Aufgabenwahrnehmung
 - Fachverbände in *Leitlinien pädagogischer Kunst* im Kontext der Erziehungsethik

Die Website beinhaltet daher Strukturvorschläge, die subjektive Anteile in der Pädagogik zu treffender Entscheidungen reduzieren: pädagog. nicht begründbarem Verhalten in der Betreuung und mittelbar Verantwortlicher (Jugend-/ Landesjugendamt) entgegenwirkt. Wenn ein Landesjugendamt die Position einnimmt, seine im Einzelfall selbstverständlich subjektive *Kindeswohl*interpretation könne bei unterschiedlicher Auslegung eines Anbieters durch Gerichte korrigiert werden, verkennt es den eigenen Kinderschutzauftrag. Gerichte entscheiden so spät, dass dieser nicht mehr zum Tragen kommen kann. Und vor allem: so wichtig die eigene pädagogische Haltung einer/s LandesjugendamtmitarbeiterIn ist, so ist es doch im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen erforderlich, die eigene Überzeugung anhand objektivierender Kriterien zu reflektieren: im Vorfeld der Rechtsordnung/ Kindesrechte im Rahmen fachlichen Verantwortbarkeit, d.h. auf der Grundlage entsprechend formulierter Handlungsleitlinien (s. oben). Ausschließlich haltungsorientiertes Entscheiden führt zur Beliebigkeit, ohne die Reflexion objektivierender Kriterien getroffene Entscheidungen sind dann *kindeswohl*widrig.

So sollten Landesjugendämter ihre Aufgaben *Einrichtungsberatung und -aufsicht* wahrnehmen und allg. Handlungsleitlinien selbstbindend festschreiben.

V. Lehre aus der Nachkriegsheimgeschichte : Nicht alles pädagogisch umsetzen, was rechtlich zulässig ist !

In der **Heimerziehung der 50er- 70er Jahre** gehörte Schlagen zur Erziehung, leitete sich aus dem juristischen *Züchtigungsrecht* ab. Es gab das Missverständnis, dass die fachlichen und rechtlichen Grenzen der Pädagogik identisch sind. Wir sollten in der Jugendhilfe, den Schulen/ Internaten, der Behindertenhilfe und der stationären Kinder- und Jugendhilfe daraus lernen: vorrangig geht es in der Pädagogik um fachliche Verantwortbarkeit, sekundär um rechtliche Zulässigkeit. Das was legal ist, muss noch lange nicht fachlich verantwortbar sein.

Projekt >Pädagogik und Recht< ©  martin-stoppel@gmx.de <http://www.paedagogikundzwang.de/>



PROJEKT PÄDAGOGIK UND RECHT©

Martin Stoppel ---- 02104 41646 ---- 0160 99745704

Beratungen - Fortbildungen - Vorträge - Projektbegleitung
in der Grundidee > **Fachlich-rechtliches Problemlösen** <



www.paedagogikundzwang.de
martin-stoppel@gmx.de

